



BREXIT-Info

Der BREXIT ist eines der wichtigsten aktuellen Themen in der EU. Die Auswirkungen eines BREXIT beschränken sich jedoch nicht auf die unmittelbare Europapolitik, sondern reichen auch bis in die Steiermark.

Das Europaressort des Landes Steiermark hat daher die wesentlichen Fragen – und Antworten – die mit dem BREXIT zu tun haben, zusammengefasst, die laufend aktualisiert werden und veröffentlicht werden unter

→ www.europa.steiermark.at/brexit

Stand: 28.10.2019

Inhalt

Wo stehen wir aktuell im BREXIT-Prozess?	4
Welche Entwicklungen sind denkbar?	5
Austritt ohne Abkommen.....	5
Ein neues Austrittsabkommen	5
Neuwahlen	6
Neues Referendum.....	6
Rücknahme des Austritts.....	6
Worin liegt das Problem mit der nordirisch-irischen Grenze?.....	6
Was genau ist der “Backstop”?	7
Welche Alternative zum Backstop wurde am 17.10.2019 vereinbart?	8
Wie viele Briten leben in der Steiermark?	8
Was passiert bei einem No-Deal-BREXIT mit britischen Staatsangehörigen in der Steiermark und mit Österreicherinnen und Österreicher im Vereinigten Königreich?	8
Betrifft der BREXIT die steirische Wirtschaft?.....	9
Warum verlässt das Vereinigte Königreich die EU?	11
Wann tritt das Vereinigte Königreich aus der EU aus?	11
Was sind die wichtigsten Punkte des Austrittsabkommens von November 2018??.....	11
Übergangsfrist	11
Geld	12
Rechte der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.....	12
Nordirland/Backstop	12
Gesetze und Streitbeilegung	12
Was ist sonst noch im Abkommen enthalten?.....	12
Politische Erklärung.....	12
Was passiert, wenn kein Austrittsabkommen beschlossen wird?	13
Ist die EU auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet?.....	13
Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle: Bleiberecht und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.....	13
Sektorspezifische Vorschriften.....	14
Ist das Vereinigte Königreich auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet? Das „Yellowhammer“-Dokument.....	15
Was ist Artikel 50?.....	18
Kann das Abkommen neu verhandelt werden?.....	18
Warum zahlt das Vereinigte Königreich rund 40 Milliarden Euro an die EU?	19
Worum ging es in den BREXIT-Verhandlungen?	19
Was ist die Übergangsperiode?.....	19
Wie werden die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU langfristig aussehen?.....	20
Was ist bzw. war der Chequers Plan?	20

Welches Recht gilt im Vereinigten Königreich nach dem Austritt?	21
Was ist der Binnenmarkt?	21
Was passiert laut Austrittsabkommen mit Österreichern, die schon in Großbritannien leben und Briten, die bereits in Österreich leben?	21
Kann man nach dem BREXIT nach Großbritannien ziehen und dort arbeiten?	21
Kann ich nach dem BREXIT noch in Großbritannien ein Erasmus-Semester machen?	22
Ist der BREXIT der erste EU-Austritt?	22
Gilt die Europäische Krankenversicherungskarte nach dem BREXIT im Vereinigten Königreich?	22
Könnte das Vereinigte Königreich nach dem BREXIT der EU wieder beitreten?	22
Bleibt Englisch eine EU-Amtssprache?	22
Können österreichische Staatsangehörige im Vereinigten Königreich die britische Staatsbürgerschaft annehmen und gleichzeitig die österreichische behalten?	22
Haben Sie noch weitere Fragen?	23

Wo stehen wir aktuell im BREXIT-Prozess?

Nach Artikel 50 des Vertrages von Lissabon hätte der Austritt Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union „automatisch“ am 29. März 2019 stattfinden müssen, da an diesem Tag die zweijährige Frist des Austrittsprozesses endete, der mit Eintreffen des entsprechenden Schreibens von Premierministerin Theresa May beim Europäischen Rat ausgelöst worden war. Auf Ersuchen Großbritanniens wurde diese Frist bis 12. April und in weiterer Folge bis 31. Oktober und in weiterer Folge bis 31. Jänner 2020 verlängert, um einen „No-Deal-Brexit“ zu vermeiden. Dieser drohte, weil das Parlament in London das Austrittsabkommen nicht annehmen wollte, auf das sich die EU und die britische Regierung im November 2018 geeinigt hatten. Dieses Abkommen muss aber, um in Kraft treten zu können, von beiden Seiten ratifiziert werden. Im Vereinigten Königreich ist dazu ein Beschluss des Parlaments nötig.

Siehe auch => [Was sind die wichtigsten Punkte des Austrittsabkommens?](#)

Die Vorgeschichte: Zunächst hat der Europäische Rat am 25. November 2018 das Austrittsabkommen behandelt und das Ergebnis positiv aufgenommen. Für Dezember 2018 war die Abstimmung im britischen Parlament vorgesehen, diese wurde aber verschoben und fand zum ersten Mal am 15. Jänner 2019 statt. Dabei stimmten jedoch nur 202 Abgeordnete dafür und 432 Abgeordnete gegen den Vertragsentwurf. Das bedeutet, 118 Abgeordnete der konservativen Regierungspartei sowie die 10 Abgeordneten der ebenfalls mitregierenden nordirischen Partei DUP haben gegen das Austrittsabkommen gestimmt. Im März wurde das Austrittsabkommen zwei weitere Male abgelehnt: Am 12. und am 20. März lehnten die Abgeordneten das Abkommen wiederum ab.

Ein Misstrauensvotum gegen die britische Regierung am 16. Jänner 2019 wurde abgelehnt; die britische Regierung blieb somit im Amt.

Von Ende Jänner bis 1. April stimmte das britische Parlament über verschiedene Anträge von Abgeordneten ab. Alle Vorschläge von Abgeordneten über Alternativvorschläge zum Austrittsabkommen wurden abgelehnt, das Parlament beschloss aber auch (zunächst unverbindlich), dass das Vereinigte Königreich nicht ohne Austrittsabkommen austreten solle. Zuletzt wurde auch der Vorschlag einer Zollunion mit der EU mit einer knappen Mehrheit abgelehnt.

Die britische Regierung hat aufgrund der Unklarheit im britischen Parlament am 20. März 2019 eine Verlängerung des EU-Austritts zum 30. Juni 2019 beantragt. Beim Gipfeltreffen am 21. März beschloss die 27 übrigen EU-Staaten einen Aufschub bis zum 12. April 2019. Da bis dahin eine Ratifizierung des Austrittsabkommens auch nicht möglich war, wurde am 11. April eine erneute Verlängerung vereinbart: nun war der 31. Oktober 2019 der neue Austrittstermin.

Aufgrund der abermaligen Verlängerung der Frist musste das Vereinigte Königreich an der Europawahl im Mai teilnehmen. Die neu gegründete Brexit-Partei von Nigel Farage ist dabei als deutlicher Sieger hervorgegangen, sie erhielt 31,6 Prozent der Stimmen. Die Konservativen landeten mit gerade einmal gut neun Prozent der Stimmen nur auf Platz fünf. Die Labour-Party verlor stark und rutschte auf 14 Prozent. Die europafreundlichen Liberaldemokraten kommen auf rund 21 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung war bei 37 Prozent.

Premierministerin May hat für den 7. Juni 2019 ihren Rücktritt angekündigt; bei der parteiinternen Wahl ihres Nachfolgers setzte sich der frühere Außenminister Boris Johnson durch. Bei der Urabstimmung votierten die Mitglieder der konservativen Partei mit 66 Prozent (92.153 Stimmen) für ihn. Die Wahlbeteiligung der insgesamt 159.320 Parteimitglieder lag bei 87,4 %. Nach dem formellen Rücktritt von Premierministerin May am 24. Juli 2019 wurde Johnson in seiner Funktion als Parteiführer der Mehrheitspartei im Unterhaus durch Königin Elisabeth II. am selben Tag zum Premierminister bestimmt.

Die neue Regierung hatte als deklariertes Ziel, dass das Vereinigte Königreich spätestens am 31. Oktober aus der EU austritt.

Am 28. August hat die britische Regierung angekündigt, das Parlament für fünf Wochen – bis zum 14. Oktober 2019 – in eine Sitzungspause zu schicken. Derartige Sitzungspausen sind zwar üblich, sind jedoch meist kürzer und zu Zeiten, in denen keine dringenden Beschlüsse anstehen. Dieser Beschluss wurde daher von zahlreichen Seiten kritisiert, da die Annahme bestand, eigentlicher Zweck der Sitzungspause sei es, das Parlament an der Mitwirkung am BREXIT-Prozesses zu hindern. Insbesondere war zu erwarten, dass die Opposition im Unterhaus eine Mehrheit für einen bindenden Beschluss, der einen No-Deal-BREXIT unmöglich machen sollte, beschließen könnte.

Innerhalb kürzester Zeit gelang es dennoch im Parlament, einen derartigen Beschluss zu fassen: Der Gesetzentwurf gegen einen ungeordneten EU-Austritts hat am 4. September 2019 alle drei Lesungen im Unterhaus passiert. Die Abgeordneten verabschiedeten den Gesetzentwurf in dritter Lesung mit 327 zu 299 Stimmen. Falls bis zum 19. Oktober kein Abkommen mit der EU ratifiziert ist, war die Regierung verpflichtet, eine dreimonatige Verlängerung der Brexit-Frist in Brüssel bis 31. Jänner 2020 zu beantragen. Der darauffolgende Antrag von Premierminister Johnson für einen Neuwahltermin am 15. Oktober war im Unterhaus gescheitert, dasselbe passierte nochmals am 9. September. 21 konservative Abgeordnete hatten sich dem Gesetzentwurf angeschlossen, darunter Ex-Minister und der Enkel von Winston Churchill. Bei der nächsten Parlamentswahl sollen sie nicht mehr für die Konservativen antreten dürfen.

Am 24. September 2019 hat der Britische Supreme Court die Parlamentspause für unrechtmäßig erklärt. Das Urteil der 11 Höchstrichter war einstimmig gefallen. Die Zwangspause habe einen "extremen Effekt" auf das Parlament und seinen verfassungsmäßigen Auftrag. Schon ein Gericht in Schottland hatte die Zwangspause bereits für illegal erklärt. Daraufhin trat das Unterhaus am 25. September wieder zusammen.

Am 17. Oktober einigten sich das Vereinigte Königreich und die EU auf eine Änderung des Austrittsabkommens, das insbesondere eine alternative Lösung zum sog. „Backstop“ vorsieht. Die Regierung in London wollte dieses bis 19. Oktober im Parlament ratifizieren, was jedoch nicht gelang. Nachdem daher bis zum 19. Oktober ein neues Austrittsabkommen nicht ratifiziert worden war, übermittelte die britische Regierung das Schreiben an die EU – allerdings ohne es zu unterschreiben und verbunden mit zwei Begleitschreiben, die eine Fristverlängerung kritisch sehen.

Am 28.10.2019 akzeptierte die EU nach langen Diskussionen schließlich die Fristverlängerung bis zum 31. Jänner 2020. Allerdings kann das Vereinigte Königreich auch bis dahin – sobald das Austrittsabkommen ratifiziert wird, jederzeit austreten.

Welche Entwicklungen sind denkbar?

Aktuell hängt vieles den Entwicklungen der nächsten Wochen ab. Möglich sind:

Austritt ohne Abkommen

Wenn das aktuelle Verhandlungsergebnis Ergebnis keine Mehrheit im britischen Parlament erhält und der BREXIT nicht abermals verschoben wird bzw. keine der anderen unten genannten Varianten eintritt, tritt das Vereinigte Königreich ohne Abkommen am 31. Jänner 2020 aus.

Siehe auch => [Was passiert, wenn das Austrittsabkommen nicht beschlossen wird?](#)

Ein neues Austrittsabkommen

Diese Möglichkeit besteht nur noch theoretisch. Die EU hat klargemacht, dass sie keine Änderungen mehr am Verhandlungsergebnis akzeptieren würde.

Siehe auch => [Kann der BREXIT verschoben werden?](#)

Siehe auch => Kann das Abkommen neu verhandelt werden?

Neuwahlen

Neuwahlen können einerseits eine Folge eines Misstrauensvotums sein – diese Möglichkeit wurde am 16.1.2019 jedoch abgelehnt. Ein solcher Antrag wäre wieder möglich, danach hätte jeder – auch der Oppositionsführer – 14 Tage Zeit um eine Mehrheit im Parlament zu erreichen und so Premierminister zu werden; dann würde es wiederum keine Neuwahl geben.

Andererseits kann eine Neuwahl auch als solche beantragt werden. Im September hat die Regierung selbst Anträge auf Neuwahlen eingebracht, dies dafür notwendige 2/3-Mehrheit wurde jedoch bei weitem nicht erreicht. Neuwahlen könnten frühestens 25 Arbeitstage nach dem Parlamentsbeschluss über diese Wahlen erfolgen. Durch neue politische Mehrheitsverhältnisse könnten sich auch gegenüber der Haltung der derzeitigen Regierung Änderungen ergeben.

Neues Referendum

Die britische Regierung könnte dem Parlament ein neues Referendum vorschlagen. Ein Referendum braucht einen Beschluss des Parlaments mit einem eigenen Gesetz über Fragestellung, Wahlberechtigte etc. Man rechnet damit, dass die Mindestdauer vom Beschluss bis zur Abhaltung eines Referendums 22 Wochen beträgt. Unklar ist, wonach gefragt werden soll – welche Alternativen also zur Auswahl stehen sollen (möglich wäre ein Dreivorschlag: Beschluss des Austrittsabkommens, No-Deal-BREXIT oder kein BREXIT; möglich wäre auch ein Beschluss der vorsieht, dass jedes neue Austrittsabkommen durch ein Referendum genehmigt werden muss).

Rücknahme des Austritts

Bis vor Kurzem war unklar, ob das Vereinigte Königreich den Austritt einseitig zurückziehen kann. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einem Verfahren, das von Abgeordneten im schottischen Parlament ausgegangen war, am 10. Dezember 2018 entschieden, dass dies möglich sei. Die Rücknahme des Austrittsantrags muss daher nicht von der EU bzw. den anderen 27 Mitgliedstaaten akzeptiert werden, sondern kann einseitig erfolgen.

Worin liegt das Problem mit der nordirisch-irischen Grenze?

Die 500 Kilometer lange Landgrenze des Vereinigten Königreichs mit der EU - zwischen Nordirland und dem EU-Mitglied Republik Irland - war vielleicht nicht das große Thema während der Referendumskampagne 2016, aber sie hat die BREXIT-Gespräche dominiert.

Keine der beiden Seiten möchte eine Rückkehr zu Kontrollen, Türmen, Zollposten oder Überwachungskameras an der Grenze; es ist aber unklar, wie das Vereinigte Königreich aus Binnenmarkt und Zollunion ohne Grenze austreten soll.

Für Irland und Nordirland ist die Grenzfrage kein rein technisches, sondern ein politisches und psychologisches Problem, das an einen der brutalsten Konflikte in der jüngeren Geschichte Europas erinnert. In mehr als 30 Jahren Gewalt wurden im Nordirland-Konflikt mehr als 3.600 Menschen getötet.

Erst mit dem Karfreitagsabkommen von 1998 gab Irland Gebietsansprüche auf Nordirland auf, und es wurde vereinbart, dass die Nordiren selbst über ihre Zukunft entscheiden können. Nordirland blieb Teil des Vereinigten Königreichs – die Protestanten haben mit geschätzten 55 Prozent dort weiter die Mehrheit. Doch die Grenze zwischen Irland und Großbritannien, deren Posten jahrelang Ziel von Anschlägen radikaler irischer Nationalisten waren, wurde im EU-Kontext immer unwichtiger, physisch verschwand sie weitgehend. Der Brexit stellt diesen Status infrage.

Die Sichtweisen von EU und Vereinigtem Königreich klappten hier auseinander: Der Vorschlag der EU bestand darin, nach dem Brexit auf der Insel Irland einen "gemeinsamen Regelungsbereich" zu schaffen, der Nordirland in einer EU-Zollunion halten soll, wenn während der Handelsgespräche keine andere Lösung gefunden wird ("Backstop"). Das Vereinigte Königreich lehnte dies ab, da dies eine Grenze zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs bedeuten würde.

Der britische Gegenvorschlag im Chequers-Plan sah vor, dass das Vereinigte Königreich für Importe aus Drittländern zwei verschiedene Zollsätze erhebt: einen für Waren, die für den europäischen Markt bestimmt sind, und einen anderen für Güter, die in Großbritannien verkauft werden sollen, ohne dass an der Grenze regulatorische Kontrollen durchgeführt werden müssten. Zollanmeldungen und Mehrwertsteuerkontrollen könnten elektronisch erfolgen, so dass keine physische Grenze erforderlich wäre.

Was genau ist der "Backstop"?

Der "Backstop" ist eine Art Versicherung für die irisch-nordirische Grenze. Wenn alles wie geplant funktioniert, wird die "Backstop"-Regelung nie anzuwenden sein.

Das Vereinigte Königreich und die EU wollen beide eine "harte Grenze" - physische Kontrollen oder Infrastruktur zwischen Nordirland und Irland - vermeiden, können sich aber nicht darauf einigen, wie. Der "Backstop" ist ein letzter Ausweg, um eine offene Grenze auf der Insel Irland zu schützen, falls es keine Einigung über das zukünftige Verhältnis EU-Vereinigtes Königreich, insbesondere durch Handelsabkommen, gibt. Gegenwärtig werden Waren und Dienstleistungen mit wenigen Einschränkungen zwischen den beiden Ländern gehandelt. Da das Vereinigte Königreich und Irland derzeit Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion sind, müssen die Produkte nicht auf Zoll und Normen überprüft werden.

Das Problem ist nur: Wie soll das funktionieren, wenn Großbritannien den EU-Binnenmarkt und die EU-Zollunion verlässt?

Die EU will sich nicht auf ein künftiges Arrangement in einem noch auszuhandelnden Freihandelsabkommen mit Großbritannien verlassen. Daher soll ein „Backstop“ – das heißt eine in jedem Fall greifende Auffanglösung – sicherstellen, dass der künftige Warenverkehr zwischen Großbritannien und der EU auch nach dem Brexit den EU-Binnenmarktregeln und den WTO-Regeln entspricht.

Es geht im Wesentlichen um den Austausch von Gütern, denn zwischen Irland und Großbritannien besteht bereits ein gemeinsamer Reiseraum – eine Art Mini-Schengen – das grenzkontrollfreie Reisen zwischen Irland und Nordirland ermöglicht. Der EU-BREXIT-Chefverhandler, Michel Barnier, spricht in diesem Zusammenhang von einer „All-Wetter-Versicherung“.

Das Austrittsabkommen vom 14. November 2018 sieht folgende Regelung vor:

Gegenwärtig werden Waren und Dienstleistungen zwischen den Nordirland und der Republik Irland praktisch ungehindert gehandelt, da es Handel innerhalb des Binnenmarktes ist.

Die vereinbarte Regelung beinhaltet einen Backstop, der einerseits beinhaltet, dass das gesamte Vereinigte Königreich in einer Zollunion mit der EU verbleibt und zusätzlich dazu führen würde, dass Nordirland an einige Regeln des EU-Binnenmarkts (insbesondere an den freien Warenverkehr) gebunden sein würde, wenn bis zum Ende der Übergangszeit im Dezember 2020 keine andere Lösung gefunden werden kann. Das bedeutet, dass Waren, die nach Nordirland kommen, überprüft werden müssen, um zu sehen, ob sie den EU-Standards entsprechen

Die Backstop-Regelung gilt, bis sowohl die EU als auch das Vereinigte Königreich darin übereinstimmen, dass dies nicht länger erforderlich ist.

Welche Alternative zum Backstop wurde am 17.10.2019 vereinbart?

Nordirland bleibt offiziell in einer Zollunion mit dem Vereinigten Königreich und unterliegt somit zunächst auch den britischen Zollsätzen. Das gilt aber nur für Güter, die nicht weiterverarbeitet werden. Für weiterverarbeitete Güter gelten die Zollsätze der EU. Das Gleiche gilt für Verbrauchsgüter, bei denen das Risiko besteht, dass sie in der Republik Irland landen können. Damit gibt es Zollkontrollen in der Irischen See, also zwischen Großbritannien und Nordirland. Es gilt daher weiterhin eine Art Backstop – allerdings begrenzt auf Nordirland. Unabhängig von den Zollfragen haben beide Seiten vereinbart, dass Nordirland weitgehend im EU-Binnenmarkt verbleibt und zentrale Regeln und Standards beachtet, darunter auch die Regeln für Mehrwertsteuermindessätze.

Ein großer Unterschied zum bisherigen Backstop ist allerdings die Geltungsdauer: Das nordirische Parlament Stormont, das allerdings derzeit wegen Differenzen zwischen den Hauptparteien nicht tagt, kann den Backstop vier Jahre nach dem Ende der Übergangsfrist nach dem Brexit, also frühestens Ende 2024, um vier bis acht Jahre verlängern, aber auch aufkündigen. Es braucht dafür eine einfache Mehrheit. Anschließend gäbe es eine zwei Jahre lange Übergangsphase, in der beide Seiten klären sollen, wie der Frieden dennoch gesichert werden kann. Es ist deshalb auch dann noch möglich, dass der Backstop am Ende bleibt.

Wie viele Briten leben in der Steiermark?

Mit 1.1.2017 – das sind die jüngsten verfügbaren Daten – lebten genau 913 Personen mit Staatsbürgerschaft des Vereinigten Königreichs in der Steiermark; in ganz Österreich waren es 10.368. Umgekehrt leben derzeit rund 22.000 österreichische Staatsangehörige im Vereinigten Königreich.

Was passiert bei einem No-Deal-BREXIT mit britischen Staatsangehörigen in der Steiermark und mit Österreicherinnen und Österreicher im Vereinigten Königreich?

Sowohl Österreich als auch die Steiermark haben für den Fall eines No-Deal-BREXIT gesetzliche Maßnahmen, geschaffen, die Härtefälle für britische Staatsangehörige vermeiden soll.

Auf Bundesseite steht das Aufenthaltsrecht im Vordergrund: Bei einem Brexit ohne Austrittsabkommen würden in Österreich lebende Britinnen und Briten ihr unionsrechtliches Aufenthaltsrecht verlieren. Im Rahmen einer gesetzlichen Sonderregelung ist vorgesehen: britischen Staatsangehörigen und ihren drittstaatszugehörigen Angehörigen wird in Österreich die Erlangung eines Aufenthaltstitels mit freiem Arbeitsmarktzugang unter vereinfachten Voraussetzungen ermöglicht.

Für Personen, die kürzer als 5 Jahre in Österreich unionsrechtlich aufenthaltsberechtigt waren, wird die Möglichkeit geschaffen, einen Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot – Karte plus" zu erhalten. Die inhaltliche Prüfung des Antrags soll sich im Wesentlichen darauf beschränken, ob vom Antragsteller/ von der Antragstellerin eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht. Der Nachweis von Deutschkenntnissen soll für den ersten Umstieg jedenfalls nicht erforderlich sein. Für die Ausstellung der "Rot-Weiß-Rot – Karte plus" wird eine Verwaltungsgebühr von 160 Euro (145 Euro für Kinder bis 6 Jahren) erhoben. Nicht enthalten sind dabei allfällige Kosten für die Übersetzung oder Beglaubigung von Dokumenten. Darüber hinaus ist es möglich, jeden anderen Aufenthaltstitel, für den die Voraussetzungen erfüllt werden, zu beantragen.

Britinnen und Briten sowie ihre drittstaatszugehörigen Angehörigen, die sich seit mehr als 5 Jahren rechtmäßig in Österreich aufhalten, soll der Umstieg auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel ("Daueraufenthalt – EU") ermöglicht werden. Dabei wird es notwendig sein, neben dem Nachweis des mindestens 5-jährigen rechtmäßigen Aufenthalts, die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz zu erfüllen. Diese umfassen den Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft, einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung sowie ausreichender finanzieller Mittel und eine Prüfung, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch den Antragsteller/die Antragstellerin nicht gefährdet ist. Ob für den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EU" der Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich sein wird, wird durch Verordnung der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres geregelt werden.

Der Antrag auf einen Aufenthaltstitel ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag des Austritts möglich, wobei der weitere Aufenthalt jedenfalls bis zur Entscheidung über den Antrag rechtmäßig sein wird. Dies umfasst auch den weiterhin unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Steiermark hat – für den Fall eines No-Deal-BREXIT – am 12.3.2019 einstimmig ein Gesetz beschlossen, das die britischen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt des Austritts ihren Wohnsitz in der Steiermark haben oder die in beruflicher Hinsicht Landesrecht unterliegen, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gleichstellt. Das betrifft beispielsweise Themen wie die Wohnbauförderung, verschiedene sozialrechtliche Bestimmungen oder landesrechtlich geregeltes Berufsrecht.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat umgekehrt – hier gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit - angekündigt, die Aufenthaltsrechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, welche am 29. März 2019 im Vereinigten Königreich wohnhaft sind, zu erhalten. Die Anmeldung für einen entsprechenden Daueraufenthaltstitel ("Settled status") kann bis 31. Dezember 2020 durchgeführt werden.

Details zum Aufenthaltsrecht in Österreich sind zu finden unter: www.bundeskanzleramt.at/brexit

Details zum Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich sind zu finden unter: <https://www.bmeia.gv.at/oeb-london/service-fuer-buergerinnen/brexit/>

Betrifft der BREXIT die steirische Wirtschaft?

Die Steiermark exportierte im ersten Halbjahr 2018 (vorläufige Zahlen) Waren im Wert rund € 12,4 Mrd. in alle Welt. Die wichtigsten Zielmärkte waren Deutschland (28,6 %), die USA (8,2 %) Italien (6,9 %), Großbritannien (5,2 %) und China mit einem Exportanteil von 3,7 %. Somit ist Großbritannien der viertwichtigste Exportmarkt der Steiermark, wobei es für Österreich nur der neuntwichtigste Partner (€ 2,1 Mrd. bzw. Exportanteil 2,8 %) ist.

Die Warenexportdynamik im ersten Halbjahr 2018 der Steiermark mit GB war enorm. So legten die Warenexporte um +53 % auf € 647 Mio. zu (Österreich +6,0 %). Die Importe hingegen stiegen um +218

% von € 110 Mio. auf € 351 Mio. Der Zuwachs bei Im- wie auch Exporten lag dabei beinahe zu 100 % im Bereich der Fahrzeuge. Der Brexit hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die steirische Wirtschaft.

Diese Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Insgesamt werden wirtschaftliche Beziehungen für steirische Unternehmen mit GB schon alleine aufgrund nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. Normen, Zulassungen, Bürokratielast etc.) jedenfalls aufwendiger und damit auch teurer – dies gilt auch für alle im GB-Export mit der Steiermark konkurrierenden Regionen, aber auch für Exporte aus GB auf den Weltmarkt. Eine besondere Herausforderung wird dies insbesondere für (Klein-)Unternehmen bedeuten, die bisher nur innerhalb der EU exportierten.
- Zusätzliche tarifäre Handelshemmnisse werden diesen Effekt verstärken. Dementsprechend ist hier eine Option die Suche nach alternativen Quell- und Zielmärkten zu unterstützen.
- Bezogen auf das Jahr 2017 wären direkt Warenexporte in der Höhe von rund € 876 Mio. (4,0 % der steirischen Warenexporte) und geschätzt zusätzlich noch € 343 Mio. indirekt über die drei Haupt-handelspartner Deutschland, Italien und die USA potentiell gefährdet. Dies entspricht in Summe rd. 5,6 % des gesamten steirischen Warenaußenhandels.
- Dabei kann sicherlich nicht von einem Totalausfall der Handelsbeziehungen ausgegangen werden, sondern vielmehr von einer Neuausrichtung unter geänderten Rahmenbedingungen, die sich mit höheren Kosten und damit einem stärkeren Druck auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirken werden und daher die oben skizzierten Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen lassen.
- Im Bereich der Dienstleistungsexporte steht grundsätzlich ein Volumen von 239 Mio. € für die Steiermark auf dem Prüfstand, wobei auch hier sicherlich kein Totalausfall zu erwarten ist – aufgrund der hohen Breite an verschiedenen Dienstleistungsarten ist insgesamt von einer potentiell geringen Betroffenheit auszugehen. Auch im Tourismus liegt der Anteil der Nächtigungen von Gästen aus GB 2017 bei max. 0,3-0,4 %.

Eckpunkte der Warenhandelsbeziehungen zwischen der Steiermark und dem Vereinigten Königreich:

- Die Warenhandelsbilanz der Steiermark mit Großbritannien ist deutlich positiv: Der Exportüberschuss mit Großbritannien betrug 2017 € +532 Mio.
- Im Zeitverlauf ist der Wert der Warenexporte aus der Steiermark nach GB steigend, nur OÖ exportiert mehr Waren. Dabei ist die Entwicklung des Exportes nach GB dynamischer als der steirische Außenhandel insgesamt. Die Warenexporte der Steiermark wurden im Zeitraum 2010 bis 2017 um +41,4 % (von 15,4 Mrd. € auf 21,7 Mrd. €) ausgeweitet. Hingegen kam es im Außenhandel mit Großbritannien zu einer Steigerung um +65,7 % (528 Mio. € auf 876 Mio. €).
- Innerhalb Österreichs stellt die Steiermark rund 22,4 % des Warenexportes mit Großbritannien und liegt damit auf Rang zwei hinter Oberösterreich (27,9 %) und vor Niederösterreich mit 12,1 %.
- Hinsichtlich der Warenimporte Großbritanniens mit Österreichs (2017: € 2.468 Mio.) wurden rund 31 % von Wien importiert, 16 % von Oberösterreich, je 14 % wurden von Salzburg bzw. der Steiermark (€ 344 Mio.) nachgefragt.
- Warenstruktur: Wie auch insgesamt für die Steiermark, sind auch für den Warenaußenhandel mit Großbritannien Fahrzeuge das wichtigste Exportgut. 2017 wurden Fahrzeuge im Wert von rund € 303 Mio. bzw. 35 % der gesamten Warenexporte nach GB exportiert. An zweiter Stelle lagen Maschinen mit rund € 109 Mio. bzw. 12 % und an dritter Stelle Papier mit € 72 Mio. mit 8,2 %.

- Bei den Importen ist eine stärkere Konzentration auf einzelne Gütergruppen zu erkennen. Von den Warenimporten in der Höhe von € 344 Mio. waren € 102 Mio. bzw. rund 30 % der Gruppe Fahrzeuge zuzuordnen. € 63 Mio. bzw. 18 % waren der Gruppe Mineralische Brennstoffe; Mineralöle, Destillationserzeugnisse (KN 27) zuzuordnen. Im Wert von € 35 Mio. bzw. 10 % aller Warenimporte der Steiermark aus Großbritannien wurden Maschinen (KN84) importiert.

Laut einer Studie der Bank Austria hängen überdies rund 5.900 steirische Arbeitsplätze direkt oder indirekt am Waren- und Dienstleistungshandel mit dem Vereinigten Königreich.

Das Land Steiermark hat im Internationalisierungszentrum ICS eine eigene BREXIT-Hotline für steirische Unternehmen eingerichtet: 0316-601-400 (Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14), E-Mail: office@ic-steiermark.at.

Warum verlässt das Vereinigte Königreich die EU?

Am 23. Juni 2016 wurde eine Volksabstimmung durchgeführt, um zu entscheiden, ob das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union austreten oder darin bleiben soll. 51,9% stimmten dabei für einen Austritt. Die Wahlbeteiligung betrug 71,8%, das sind mehr als 30 Millionen Wahlberechtigte. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist rechtlich nicht bindend, allerdings stimmten alle wesentlichen politischen Parteien darin überein, das Ergebnis zu respektieren.

Innerhalb des Vereinigten Königreichs waren die Ergebnisse recht unterschiedlich: England stimmte mit 53,4% für einen BREXIT, Wales ebenso mit 52,5%. Schottland und Nordirland hingegen stimmten mit 63% bzw. 55,8% für einen Verbleib in der EU.

Wann tritt das Vereinigte Königreich aus der EU aus?

Damit das Vereinigte Königreich die EU verlassen kann, musste es sich auf Artikel 50 des EU-Vertrags berufen, der einem austrittswilligen Staat und der EU zwei Jahre Zeit gibt, die Bedingungen des Austritts zu vereinbaren. Das Vereinigte Königreich löste diesen Prozess am 29. März 2017 aus, was bedeutet, dass Großbritannien am Freitag, den 29. März 2019 zu Mitternacht aus der EU ausgetreten wäre, wenn diese Frist nicht bis zum 12. April 2019 verlängert worden wäre. Mittlerweile wurde die Frist noch zweimal einvernehmlich verlängert – bis 31. Oktober 2019 und bis 31. Jänner 2020.

Siehe auch => [Wo stehen wir aktuell im BREXIT-Prozess?](#)

Was sind die wichtigsten Punkte des Austrittsabkommens von November 2018??

Übergangsfrist

- Die Übergangsfrist dauert bis zum 31.12.2020.
- In dieser Zeit wird das Vereinigte Königreich kein EU-Mitglied mehr sein, wird aber dennoch alle EU-Regeln befolgen.
- Die Übergangsfrist kann einmalig und befristet verlängert werden. Die Verlängerung muss einvernehmlich vor dem 1. Juli 2020 beschlossen werden.
- Da das Vereinigte Königreich während diesen Zeitraums kein EU-Mitglied ist, kann es nicht an EU-Entscheidungen teilnehmen und hat keine EU-Abgeordnete.
- Zweck der Übergangsfrist ist, während dieser Periode die Details des zukünftigen Verhältnisses EU-Vereinigtes Königreich zu verhandeln.

Geld

- Das Austrittsabkommen regelt die Berechnungsmethode der Abschlussrechnung des Austritts – genauer gesagt, wieviel das Vereinigte Königreich an die EU zu zahlen hat.
- Während der Übergangsfrist zahlt das Vereinigte Königreich weiter seinen EU-Beitrag. Wird die Übergangsfrist verlängert, werden die deswegen anfallenden Mitgliedsbeiträge des Vereinigten Königreichs neu verhandelt.

Rechte der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

- Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger behalten ihre Rechte hins. Aufenthalt und soziale Sicherheit auch nach dem BREXIT.
- Personen, die innerhalb der Übergangsfrist in das Vereinigte Königreich bzw. Von dort in die EU ziehen, behalten dort ihre Aufenthaltsrechte nach dem BREXIT.

Nordirland/Backstop

- Wenn es innerhalb der Übergangsfrist keine Einigung über das zukünftige Verhältnis gibt, das eine "harte Grenze" zwischen Nordirland und der Republik Irland verhindert – und die Übergangsfrist nicht verlängert wird – tritt als "Backstop" eine Zollunion zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Kraft.
- Nordirland wird in einer intensiveren Zollverbindung mit der EU als der Rest des Vereinigten Königreichs sein; Nordirland wird auch teilweise an die Regeln und Standards des EU-Binnenmarktes gebunden sein.
- Zusätzlich muss Großbritannien die strengen EU-Umweltauflagen, EU-Arbeitsschutzvorschriften, Steuerregelungen und die Vorschriften zu verbotenen Staatshilfen einhalten. Außerdem werden Streitigkeiten über den Europäischen Gerichtshof geregelt
- Der Backstop kann nicht einseitig außer Kraft gesetzt werden.

Siehe auch => [Backstop](#)

Gesetze und Streitbeilegung

- Während der Übergangsfrist unterliegt Großbritannien weiter der Gerichtsbarkeit des EuGH.
- Um Unklarheiten der Bestimmungen des Austrittsabkommens auszuräumen, wird ein gemeinsames Komitee EU-Vereinigtes Königreich gebildet.
- Wenn der Backstop ausgelöst wurde und die Zollunion gilt, ist der EuGH nicht mehr unmittelbar für das Vereinigte Königreich zuständig. Stattdessen wird ein Schiedsgericht eingerichtet; geht es im Streitfall um die Auslegung von EU-Recht, wird der Fall an den EuGH abgetreten.

Was ist sonst noch im Abkommen enthalten?

- Es wird der Status von Gibraltar sowie britischer Militärbasen auf Zypern geregelt.
- Geschützte geographische Ursprungsbezeichnungen bleiben erhalten.
- Das Dokument enthält eine 7-seitige politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis EU-GB.

Politische Erklärung

Zusätzlich zum eigentlichen Abkommen gibt es eine 26-seitige politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis EU-Vereinigtes Königreich. Dies stellt die Grundlage für die Verhandlungen dar, die in der Übergangsfrist nach dem BREXIT dieses zukünftige Verhältnis im Detail regeln sollen.

Was passiert, wenn kein Austrittsabkommen beschlossen wird?

Das sogenannte No-Deal-Szenario würde bedeuten, dass das Vereinigte Königreich am 31. Jänner 2020 aus der EU ohne jede Regelung austritt. Alle bis dahin getroffenen Verhandlungsergebnisse wären damit hinfällig.

Ohne ein Handelsabkommen würde das Vereinigte Königreich mit der EU gemäß den Regeln der Welthandelsorganisation zusammenarbeiten, was Zollkontrollen und Zölle auf Waren sowie längere Grenzkontrollen für Reisende bedeuten würde. Die Welthandelsregeln sehen vor, dass das Prinzip der Meistbegünstigung gilt. Wenn kein Handelsabkommen vorliegt, bedeutet dies, dass das Vereinigte Königreich den günstigsten Zolltarif für einen Handelspartner auf alle anderen Handelspartner ausdehnen muss. Wenn daher das Vereinigte Königreich für Waren aus der EU keine Zölle einhebt, darf sie das auch gegenüber dem Rest der Welt nicht mehr tun. Zu erwarten ist daher, dass die EU Zölle für Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich erheben muss und umgekehrt, solange bis ein Handelsabkommen abgeschlossen wird. Es gibt auch Fragen dazu, was mit Großbritanniens Position als globales Finanzzentrum und der Landgrenze zwischen Großbritannien und der Republik Irland passieren würde.

Tatsächlich kann derzeit niemand mit Bestimmtheit voraussagen, welche Folgen ein Austritt ohne Austrittsdeal haben würde.

Ist die EU auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet?

Die Europäische Kommission hat angesichts der Unsicherheit, ob das Abkommen in London ratifiziert wird, am 19. Dezember 2018 mit der Umsetzung ihres Aktionsplans für ein „No-Deal-Szenario“ begonnen. Das Paket umfasst 14 Maßnahmen für eine begrenzte Anzahl von Bereichen, in denen ein „No deal“-Szenario größere Störungen für Bürger und Unternehmen in der EU-27 nach sich ziehen würde. Zu diesen Bereichen gehören unter anderem Finanzdienstleistungen, Luftverkehr, Zoll und Klimapolitik. Sie sind auf bestimmte Bereiche begrenzt, in denen es absolut erforderlich ist, die vitalen Interessen der EU zu schützen, und in denen Vorbereitungsmaßnahmen allein nicht ausreichen. Ferner sind sie grundsätzlich zeitlich befristet, von begrenzter Tragweite und werden einseitig von der EU erlassen. Diese Rechtsakte können im Falle eines No-Deal-Brexit sofort angewandt werden.

Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle: Bleiberecht und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

In der Mitteilung appelliert die Kommission an die Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der EU einen großzügigen Ansatz zu verfolgen, sofern das Vereinigte Königreich diesen Ansatz ebenfalls annimmt. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die britischen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt des Austritts rechtmäßig in der EU wohnhaft sind, auch weiterhin als Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz gelten werden. Was die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit betrifft, so hält es die Kommission für erforderlich, dass die Mitgliedstaaten alle möglichen Schritte unternehmen, um für Rechtssicherheit zu sorgen und die Ansprüche der Staatsangehörigen von EU-27-Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs, die diese in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit vor dem 30. März 2019 erworben haben, zu schützen.

Sektorspezifische Vorschriften

Finanzdienstleistungen

Nach eingehender Prüfung der Risiken im Zusammenhang mit einem „No deal“-Szenario im Finanzsektor hat die Kommission festgestellt, dass nur eine begrenzte Zahl von Notfallmaßnahmen erforderlich ist, um die Finanzstabilität in der EU-27 zu gewährleisten.

Die Kommission hat daher folgende Rechtsakte angenommen:

- Einen auf 12 Monate befristeten und an Bedingungen geknüpften Gleichwertigkeitsbeschluss, um sicherzustellen, dass es beim zentralen Clearing von Derivaten nicht unmittelbar zu Störungen kommt.
- Einen auf 24 Monate befristeten und an Bedingungen geknüpften Gleichwertigkeitsbeschluss, um sicherzustellen, dass es bei den von Zentralverwahrern im Vereinigten Königreich für Wirtschaftsbeteiligte in der EU erbrachten Diensten nicht zu Störungen kommt.
- Zwei auf 12 Monate befristete delegierte Verordnungen, mit denen die Umwandlung bestimmter OTC-Derivatekontrakte durch Übertragung von einer Gegenpartei im Vereinigten Königreich auf eine Gegenpartei in der EU-27 erleichtert wird.

Verkehr

Die Kommission hat zwei Maßnahmen angenommen, mit denen verhindert werden soll, dass der Luftverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in einem „No deal“-Szenario vollständig zum Erliegen kommt. Diese Maßnahmen werden lediglich die Aufrechterhaltung grundlegender Verkehrsverbindungen gewährleisten und keinesfalls Ersatz für die erheblichen Vorteile der Mitgliedschaft im einheitlichen europäischen Luftraum bieten. Voraussetzung dafür ist, dass das Vereinigte Königreich Luftfahrtunternehmen aus der EU gleichwertige Rechte überträgt und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet.

- Ein Vorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der Erbringung bestimmter Luftverkehrsdienste zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU (auf 12 Monate befristet).
- Ein Vorschlag für eine Verordnung zur Verlängerung bestimmter Lizenzen für die Flugsicherheit (auf 9 Monate befristet).

Darüber hinaus hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung angenommen, mit dem Kraftverkehrsunternehmen im Vereinigten Königreich vorläufig (für neun Monate) die Erlaubnis zur Verbringung von Waren in die EU gewährt wird, sofern das Vereinigte Königreich Kraftverkehrsunternehmen der EU gleichwertige Rechte zugesteht und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet.

Zölle und Warenausfuhr

In einem „No deal“-Szenario werden für Waren, die zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich befördert werden, alle einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über die Warenein- und -ausfuhr gelten.

Die Kommission hat folgende technischen Maßnahmen angenommen:

- Eine delegierte Verordnung zur Einbeziehung der Gewässer um das Vereinigte Königreich in die Bestimmungen über Fristen, innerhalb deren summarische Eingangsanmeldungen und Vorabanmeldungen vor Verlassen des bzw. Einreise in das Zollgebiet der Union abzugeben sind.
- Einen Vorschlag für eine Verordnung zur Aufnahme des Vereinigten Königreichs in die Liste der Staaten, für die EU-weit eine allgemeine Ausfuhrgenehmigung für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gilt.

Es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Zollkodex der Union und die einschlägigen Vorschriften über indirekte Steuern in Bezug auf das Vereinigte Königreich anwenden zu können.

EU-Klimapolitik

Die Kommission hat die folgenden EU-Rechtsakte im Bereich Klimaschutz verabschiedet, um sicherzustellen, dass ein „No deal“-Szenario das reibungslose Funktionieren und die Umweltwirksamkeit des Emissionshandelssystems nicht beeinträchtigt:

- Einen Kommissionsbeschluss zur vorübergehenden Aussetzung der kostenlosen Zuweisung von Emissionszertifikaten, der Versteigerung und des Tausches internationaler Gutschriften für das Vereinigte Königreich mit Wirkung vom 1. Januar 2019.
- Einen Durchführungsbeschluss zur Zuteilung angemessener jährlicher Quoten an Unternehmen des Vereinigten Königreichs für den Zugang zum Markt der EU-27 (bis zum 31. Dezember 2020).
 - Eine Durchführungsverordnung, mit der gewährleistet werden soll, dass in den Berichten der Unternehmen zwischen dem EU-Markt und dem Markt des Vereinigten Königreichs unterschieden wird, um eine korrekte Quotenzuteilung für die Zukunft zu ermöglichen.

PEACE-Programm

Die Kommission hat ihren festen Willen bekräftigt, dafür zu sorgen, dass die laufenden Programme im Grenzgebiet Irlands und Nordirlands unabhängig vom letztendlich eintreffenden Szenario fortgesetzt werden. Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, mit der das PEACE-Programm in Nordirland – angesichts seiner Bedeutung – im Falle eines „No deal“-Szenarios bis Ende 2020 fortgesetzt werden soll. Für den Zeitraum nach 2020 hat die Kommission bereits im Rahmen ihrer Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen, die grenzübergreifende Förderung von Frieden und Versöhnung in den Grenzgebieten Irlands und Nordirlands fortzusetzen und zu stärken.

Ist das Vereinigte Königreich auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet? Das „Yellowhammer“-Dokument

Die Regierung hat eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen eines No-Deal-Brexits auf Großbritannien veröffentlicht, nachdem die das britische Parlament dessen Veröffentlichung gefordert hatte.

Das mit 2. August 2019 datierte Dokument enthält eine Reihe von "vernünftigen Worst-Case-Planungsannahmen". Es wurde im Rahmen der "Operation Yellowhammer" ausgearbeitet - dem Namen des Notfallplans der Regierung zur Vorbereitung auf einen Austritt ohne Abkommen aus der Europäischen Union. Die britische Regierung hat gleichzeitig mit der Veröffentlichung auch eine Aktualisierung der Planungsannahmen veröffentlicht – dafür wurden bereits über 2 Mrd. Pfund ausgegeben.

Transport

- Zwischen 50 und 85% der in die EU fahrenden Lastkraftwagen im Vereinigten Königreich sind möglicherweise nicht für den französischen Zoll bereit.
- Mangelnde Bereitschaft und beengte Platzverhältnisse in französischen Häfen könnten den Lkw-Verkehr um 40-60% reduzieren und zu dreimonatigen Störungen führen. Dies würde in Kent zu erheblichen Warteschlangen führen. Im schlimmsten Fall kann es bis zu zweieinhalb Tage dauern, bis Lastwagen nach Frankreich einfahren können.

Maßnahmen:

Um sicherzustellen, dass mehr LKWs für den Zoll bereit sind, kündigte die Regierung im vergangenen Monat an, dass 88.000 Unternehmen automatisch in ein neues Zollsystem aufgenommen werden.

Im Hafen von Dover in Kent werden täglich ca. 10.500 LKWs abgefertigt. Um zu verhindern, dass nahe gelegene Straßen verstopfen, verfügt die Regierung über einen Verkehrsmanagementplan mit dem Codenamen „Operation Brock“.

Wenn der Plan aktiviert ist, werden bis zu 2.000 Lastkraftwagen in einer Warteschlange gehalten, die zum Hafen führt. Weiterer Verkehr wird um die in der Warteschlange stehenden Lastkraftwagen in einem sogenannten Gegenstromsystem fließen.

Eine Alternative wäre, LKWs zum stillgelegten Flugplatz Manston in der Nähe von Ramsgate umzuleiten - und bis zu 6.000 LKWs gleichzeitig auf der Landebahn zu halten.

Wenn noch weitere Kapazitäten benötigt würden, wäre ein "letzter Ausweg", die 10-Meilen-Autobahn M26 in einen vorübergehenden LKW-Parkplatz zu verwandeln.

Nahrungsmittel

- Die Versorgung mit frischen Nahrungsmitteln ist unsicher
- In Großbritannien herrscht kein allgemeiner Lebensmittelmangel, jedoch sind Verfügbarkeit und Auswahl unter Umständen eingeschränkt
- Die Preise können steigen, "was sich auf schutzbedürftige Gruppen auswirken könnte".

Maßnahmen:

Die Regierung hat angekündigt, die EU-Standards für Lebensmittel, die nach Großbritannien eingeführt werden, weiterhin anzuerkennen, um Störungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Das britische Einzelhandelskonsortium hat erklärt, dass Einzelhändler alles daran setzen, sich auf ein No-Deal-Geschäft vorzubereiten, aber nicht in der Lage sein werden, alle negativen Auswirkungen zu verhindern. Es wird betont, dass in Großbritannien viele frische Obst- und Gemüsesorten außerhalb der Saison sind und es vor Weihnachten zu wenig Lagerfläche geben wird.

Ein weiterer Faktor ist, welche Zölle auf Lebensmittel erhoben werden, die nach Großbritannien kommen.

Die Regierung veröffentlichte im März einen "Zolltarif", in dem die meisten Einfuhrzölle im Falle eines Brexit ohne Abkommen gestrichen wurden. Das bedeutet, dass einige Lebensmittel von außerhalb der EU, für die derzeit Zölle erhoben werden, möglicherweise billiger sind, während für einige Waren aus der EU, für die derzeit keine Zölle erhoben werden, wie Rindfleisch und Milchprodukte, Zölle erhoben werden und somit teurer werden könnten.

Gesundheitswesen

- Versorgungsketten für Arzneimittel und Medizinprodukte sind "besonders anfällig" für Störungen an den Häfen
- Während einige Produkte gelagert werden können, können andere nicht, weil sie eine kurze Haltbarkeit haben
- Es ist nicht praktikabel, Produkte zu lagern, um die erwarteten Verzögerungen von bis zu sechs Monaten abzudecken

- Eine Zunahme der Inflation würde die Anbieter von Sozialleistungen für Erwachsene "erheblich beeinträchtigen" und könnte zum Konkurs vieler Anbieter führen, wobei kleinere Anbieter innerhalb von zwei bis drei Monaten davon betroffen sind.

Maßnahmen:

Ende Juni hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales begonnen, Verträge für Fracht, Lagerflächen und Kühlschränke abzuschließen. Diese werden verwendet, um Medikamente aufzubewahren und in solchen zu fliegen, die nicht gelagert werden können, wie Radioisotope zur Krebsbehandlung. Von den 2,1 Mrd., die für No-Deal-Vorbereitungen zugesagt wurden, sind £ 434 Mio. dafür vorgesehen. Dies beinhaltet einen Vertrag über 25 Mio. Pfund für Flugzeuge, die innerhalb von 24 Stunden medizinische Notversorgung bereitstellen.

Vor dem ursprünglichen Austrittsdatum des Vereinigten Königreichs am 29. März teilte das Gesundheitsministerium mit, dass Tausende von Arzneimitteln analysiert worden seien, um herauszufinden, was von Versorgungsstörungen aus der EU betroffen sein könnte. Über den üblichen "Puffer" -Vorrat hinaus lagerten die Lieferanten diese Medikamente in einem Umfang der für weitere sechs Wochen ausreicht.

Sechs Wochen vor Ablauf der damals gültigen Frist zum 31. Oktober hatte die Regierung gerade erst das Ausschreibungsverfahren für Frachtunternehmen eröffnet, die um den Transport von Arzneimitteln konkurrierten. Die Pharmaindustrie weiß daher derzeit nicht, welche Häfen und Fahrtrouten zur Verfügung stehen werden.

Energie

- Die Strom- und Gasversorgung wird nicht innerhalb der ersten Zeit nach dem BREXIT unterbrochen
- Es ist jedoch mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen, wenn sich das Vereinigte Königreich vom EU-Energiebinnenmarkt trennt
- Dies könnte dazu führen, dass einige Energieunternehmen nicht am Markt bleiben
- Die öffentliche Wasserversorgung dürfte weitgehend unberührt bleiben

Maßnahmen

Für den Fall, dass keine Einigung erzielt wird, hat das Vereinigte Königreich angekündigt, keine Zölle auf Strom und Gas zu erheben. Wenn jedoch der Wert des Pfunds sinkt, wird es teurer, Energie aus dem Ausland zu importieren.

Die Regierung beabsichtigt, Teil des Energiebinnenmarktes zu bleiben, damit die britischen Energiegesetze nach dem Brexit weiter funktionieren und die Versorgung nicht gestört wird.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Wasserversorgung beeinträchtigt wird. Der Yellowhammer-Bericht besagt, dass die Wasserunternehmen gut vorbereitet sind und erhebliche Vorräte an kritischen Chemikalien haben.

Irische Grenze

- Die von der Regierung geplante kurzfristige Lösung für die Grenze dürfte aufgrund der von ihr ausgehenden "wirtschaftlichen, rechtlichen und biologischen Sicherheitsrisiken" nicht nachhaltig sein
- Der Handel zwischen Nordirland und der Irischen Republik wird "stark gestört"
- Einige Unternehmen stellen den Handel ein, für andere entstehen höhere Kosten, die sie möglicherweise an Kunden weitergeben

- Die Landwirtschaft wird am härtesten getroffen, was zum Verlust von Arbeitsplätzen, zu Protesten und zu direkten Maßnahmen aufgrund von Straßensperrungen führen wird
- Wachstum der "Schattenwirtschaft" in der Grenzregion, "in der kriminelle Gruppen bereits tätig sind"

Maßnahmen:

Die britische Regierung hat angekündigt, keine physische Infrastruktur an der Grenze zwischen Irland und Nordirland haben zu wollen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes müssen einige pflanzliche und tierische Produkte, die von außerhalb der EU über Irland nach Nordirland gelangen, noch überprüft werden. Die britische Regierung hat angekündigt, dass diese Kontrollen nicht an der Grenze selbst stattfinden werden, hat jedoch nicht genau festgelegt, wo und wie sie stattfinden werden.

Es bleibt unklar, was mit Waren geschehen wird, die von Nordirland nach Irland kommen. Nach den EU-Vorschriften wären normalerweise Kontrollen an dem Punkt erforderlich, an dem bestimmte Waren in den EU-Binnenmarkt gelangen. Die irische Regierung sagt, sie sichere zusätzlichen Platz zu und habe mehr Zoll- und Landwirtschaftspersonal eingestellt, um eine "erhebliche Steigerung der Kontrollen und Verfahren" zu ermöglichen.

Öffentliche Ordnung

- Proteste und Gegenproteste sind im ganzen Vereinigten Königreich zu erwarten
- Diese können zu öffentlichen Unruhen und Spannungen in der Gemeinschaft führen
- Der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Vereinigten Königreichs und der EU wird gestört

Maßnahmen:

Die Polizeibehörden planen die Verteilung von Sicherheitsbeamten im ganzen Land, obwohl es keine Informationen gibt, die darauf hindeuten, dass Proteste nicht friedlich sein werden.

Die Regierung hat außerdem das International Crime and Coordination Centre eingerichtet, das der Polizei helfen soll, die veränderten Beziehungen des Vereinigten Königreichs zu Strafverfolgungsbehörden in der EU zu bewältigen.

Was ist Artikel 50?

Artikel 50 ist eine Bestimmung im EU-Vertrag, die den Austritt aus der EU regelt. Die Bestimmung wurde im Rahmen des Vertrags von Lissabon geschaffen, der von allen EU-Staaten unterzeichnet wurde und 2009 in Kraft getreten ist. Vor diesem Vertrag gab es keinen offiziellen Mechanismus für den Austritt eines Landes aus der EU.

Es ist ziemlich kurz - nur fünf Paragraphen -, die besagen, dass jeder EU-Mitgliedstaat beschließen könne, die EU zu verlassen, dass der Staat den Europäischen Rat darüber informieren und seinen Austritt mit der EU aushandeln muss. Für die Verhandlungen stehen zwei Jahre zur Verfügung, die einvernehmlich verlängert werden kann. Gibt es kein Abkommen und wird die Frist nicht verlängert, tritt der Staat automatisch zwei Jahre nach der Übermittlung des Austritts in Kraft.

Kann das Abkommen neu verhandelt werden?

Die aktuelle Version des Austrittsabkommens – mit den Änderungen vom 17. Oktober 2019 – soll jetzt bis 31. Jänner 2020 vom Vereinigten Königreich und von der EU ratifiziert werden.

Änderungen sind zwar theoretisch möglich; es ist aber – außer im Vereinigten Königreich würde es durch eine Neuwahl gänzlich geänderte Mehrheitsverhältnisse und womöglich eine völlig neue Sichtweise auf den BREXIT geben – nicht sehr wahrscheinlich.

Warum zahlt das Vereinigte Königreich rund 40 Milliarden Euro an die EU?

Das Vereinigte Königreich und die EU haben sich im Grundsatz auf die “Schlussrechnung” geeinigt – wieviel Großbritannien also noch an die EU zahlen muss. Dies ist aber keine “Strafzahlung” wegen des Austritts, sondern erfasst konkret eingegangene Verpflichtungen. Die genauen Zahlen stehen noch nicht fest; geeinigt hat man sich aber auf die Berechnungsmethode. In diese Schlussrechnung fallen ausständige Haushaltsverpflichtungen des Vereinigten Königreichs (also Zahlungszusagen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wie oft bei EU-Projekten – und von denen auch nach wie vor britische Projektbeteiligte profitieren können); dazu gehören aber auch Kosten für die Umsiedlung der in London ansässigen EU-Agenturen oder Rentenzahlungen an EU-Beamte.

Wenn es keine Vereinbarung über den Brexit gibt, würde diese Einigung wiederum hinfällig sein.

Worum ging es in den BREXIT-Verhandlungen?

Zunächst mussten in den Verhandlungen drei Fragen, die unmittelbar als “Trennungsmodalitäten gelten”, gemeinsam beantwortet werden:

- a) Wie viel Geld schuldet das Vereinigte Königreich der EU?
- b) Was passiert mit den Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs, die in den anderen 27 EU-Staaten leben und umgekehrt?
- c) Was geschieht mit der nordirisch-irischen Grenze?

Im Mittelpunkt stand zuletzt aktuell die Frage der irisch-nordirischen Grenze, die besonders komplex zu lösen war/ist.

Um mehr Zeit für die Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses EU-Vereinigtes Königreich zu haben, wurde vereinbart, dass unmittelbar an den Austritt eine Übergangsperiode bis zumindest Ende 2020 einsetzt.

Was ist die Übergangsperiode?

Der Austrittsvertrag sieht eine Übergangsperiode vom Austritt bis zum 31. Dezember 2020 vor. Dieser Zeitraum soll der EU und dem Vereinigten Königreich genügend Zeit bieten, die Details der Post-Brexit-Beziehungen zu verhandeln. In dieser Zeit ist das Vereinigte Königreich kein EU-Mitglied mehr, kann also auch an der Gesetzgebung nicht mehr mitwirken, bleibt aber dennoch an die Regeln des Binnenmarktes und der Zollunion gebunden. Auch die Freizügigkeit wird während der Übergangsphase, wie von der EU gewünscht, fortgesetzt. Das Vereinigte Königreich wird in der Lage sein, eigene Handelsabkommen zu schließen - obwohl sie erst am 1. Jänner 2021 in Kraft treten können. Diese Übergangsphase wird derzeit nur dann stattfinden, wenn das Vereinigte Königreich und die EU einen Brexit-Vertrag vereinbaren. Möglich ist auch, dass diese Übergangsfrist länger als bis Ende 2020 läuft, wenn beide Seiten dies einvernehmlich entscheiden.

Wie werden die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU langfristig aussehen?

Das weiß derzeit noch niemand genau. Die Eckpunkte der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sollen zum Austrittszeitpunkt in der politischen Erklärung geregelt sein. In der daran anschließenden Übergangsperiode sollen die zahlreichen Details der Beziehungen ausführlich geregelt werden.

Die politische Erklärung zu den zukünftigen Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich spricht von einer Freihandelszone und intensiver Kooperation im Warenverkehr, ohne Zölle und mengenmäßige Beschränkungen.

Was ist bzw. war der Chequers Plan?

Die Regierung des Vereinigten Königreichs versuchte über die gesamten Brexit-Verhandlungen, die unterschiedlichen Ansichten über die Brexit-Verhandlungen, zu verbinden, was nicht immer gelang. Im Juli 2018 lud Premierministerin May ihr Kabinett auf ihren Landsitz: Chequers. Dort wurde eine britische Position für Brexit-Gespräche vereinbart – das Dokument trägt den Titel

⇒ [“The future relationship between the United Kingdom and the European Union”](#) (gov.uk)

Die wichtigsten Inhalte des Chequers Plan:

Freihandelszone mit der EU: Für Industriegüter und landwirtschaftliche Produkte strebt London ein "gemeinsames Regelbuch" mit der EU an, um Standards und Richtlinien zu harmonisieren. Damit sollen grenzüberschreitende Lieferketten – wie etwa in der wichtigen Automobilindustrie – geschützt werden, damit der Handel weiterhin so reibungslos wie möglich ablaufen kann.

Ende des freien Personenverkehrs: Während Produktstandards übernommen werden sollen, wollen die Briten die Freiheiten bei Kapital, Arbeitskräften und Dienstleistungen einschränken. Die Regierung will die ungehinderte Einreise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern stoppen und im Dienstleistungssektor – der dominierende Sektor in Großbritannien – eigene Wege gehen. Sie nimmt dabei in Kauf, dass Banken und Versicherungen keinen uneingeschränkten Zugang mehr zum EU-Binnenmarkt haben würden. Zugleich schlägt London Vereinbarungen vor, um den "gegenseitigen Nutzen integrierter Märkte beizubehalten und die finanzielle Stabilität zu schützen".

Ausscheiden aus der Zollunion: London will die europäische Zollunion verlassen, damit das Land eigene Handelsabkommen mit Drittstaaten wie den USA und China schließen kann. Um trotzdem Grenzkontrollen zwischen dem britischen Nordirland und dem EU-Mitglied Irland zu vermeiden, wollen die Briten für Importe aus Drittländern zwei verschiedene Zollsätze erheben: einen für Waren, die für den europäischen Markt bestimmt sind, und einen anderen für Güter, die in Großbritannien verkauft werden sollen.

Gemeinsames Regelwerk: Großbritannien verpflichtet sich, alle EU-Regeln zu Gütern umzusetzen. Gelten soll dies auch für Waren aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das britische Parlament soll allerdings das Recht haben, die Umsetzung im Einzelfall zu verweigern. Dienstleistungen sind von dem gemeinsamen Regelwerk ausgenommen. Hier wollen die Briten je nach Branche unterschiedliche bilaterale Vereinbarungen treffen, um mehr Flexibilität bei der Regulierung zu haben.

Europäischer Gerichtshof: London will nicht länger der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterliegen. Zugleich unterstreicht die Regierung, dass britische Gerichte in Fällen, die unter die "gemeinsamen Regeln" fallen, der europäischen Rechtsprechung Rechnung tragen können.

Welches Recht gilt im Vereinigten Königreich nach dem Austritt?

Das Vereinigte Königreich hat im Juni 2018 ein Gesetz namens "Great Repeal Bill" beschlossen. Dieses Gesetz wandelt alle EU-Gesetze in einem Stück in britisches Recht um. Dies soll sicherstellen, dass es keine Rechtslücken gibt – zahlreiche Lebensbereiche sind so stark durch EU-Recht geprägt, dass es keine eigenen staatlichen Regelungen mehr gibt. Mit dieser Umwandlung wird es aber Zuständigkeit des Vereinigten Königreichs, diese Regeln in weiterer Folge abzuändern oder aufzuheben.

Was ist der Binnenmarkt?

Der Binnenmarkt ist ein gemeinsamer Wirtschaftsraum innerhalb der Grenzen der EU, in dem der freie und unbeschränkte Verkehr von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen ("Vier Freiheiten") gewährleistet ist. Innerhalb des Binnenmarkts gibt es keine Zölle oder andere Handelshemmnisse mehr, für Importe aus Drittstaaten wird ein einheitlicher Außenzoll erhoben (Zollunion).

Was passiert laut Austrittsabkommen mit Österreichern, die schon in Großbritannien leben und Briten, die bereits in Österreich leben?

Das Vereinigte Königreich und die EU haben sich in diesem Punkt rasch geeinigt. Die betroffenen Personen – also beispielsweise Österreicher in Großbritannien und Briten in Österreich – behalten ihre Rechte auf Aufenthalt und können arbeiten.

Der Vorschlag sieht einen Stichtag für den BREXIT-Tag vor für diejenigen, die unter die Regeln fallen. Babys, die nach diesem Datum von Personen geboren werden, die diese Rechte haben, haben automatisch dieselben Rechte. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit rechtmäßigem Wohnsitz im Vereinigten Königreich und Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der EU können bis zu fünf Jahre lang ausreisen, bevor sie die Rechte verlieren, die ihnen im Rahmen des vorgeschlagenen BREXIT-Abkommens zustehen.

Im Vereinigten Königreich ist ein einfacher online-Antrag vorgesehen, um diesen Rechtsstatus nach dem BREXIT zu beantragen.

Gibt es keine Austrittsvereinbarung, so gelten diese Regelungen nicht. Die Steiermark hat für diesen Fall ein No-Deal-Gesetz beschlossen, das britische Staatsangehörigen, die in der Steiermark bereits leben oder arbeiten, für eine Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gleichstellt. Danach wären sie ohnehin aufgrund anderer EU-Regelungen diesen weitestgehend gleichberechtigt.

Kann man nach dem BREXIT nach Großbritannien ziehen und dort arbeiten?

Tritt ein Austrittsabkommen in Kraft, so gilt nach dem BREXIT eine Übergangsfrist bis voraussichtlich Ende 2020. Während dieser Frist können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aller Voraussicht nach weiterhin in das Vereinigte Königreich ziehen und dort arbeiten. Nach dieser Übergangsfrist gilt dies jedoch nicht mehr. Die Möglichkeiten, nach Großbritannien zu ziehen und zu arbeiten, wird sich nach den Verhandlungen richten, die in der Übergangsfrist stattfinden sollen. Beide Seiten möchten aber die Reisemöglichkeiten möglichst offen gestalten und beispielsweise auf Visa verzichten.

Kann ich nach dem BREXIT noch in Großbritannien ein Erasmus-Semester machen?

Die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an EU-Programmen wie Erasmus+ (Bildung) oder im Forschungsbereich nach dem Austritt und der Übergangsperiode hängt ab vom Fortlauf und Ergebnis der Verhandlungen während der Übergangsperiode.

Im Falle eines No-Deal-BREXIT können alle laufenden Erasmus-Projekte (also beispielsweise ein Erasmus-Semester an einer britischen Universität) zu Ende geführt werden; es können aber – bis zu einer vertraglichen Neuregelung – keine Erasmus-Aktivitäten mit dem Vereinigten Königreich mehr gestartet werden.

Ist der BREXIT der erste EU-Austritt?

Ja. Bislang ist noch kein Staat ausgetreten. Allerdings hat Grönland, ein autonomes Gebiet, das zu Dänemark gehört, 1982 in einer Volksabstimmung entschieden, dass die EU-Regelungen auf Grönland keine Anwendung mehr finden, was durch einen Vertrag durchgeführt wurde.

Gilt die Europäische Krankenversicherungskarte nach dem BREXIT im Vereinigten Königreich?

Diese Frage wird in den Verhandlungen während der Übergangsfrist bis voraussichtlich Ende 2020 geklärt. Bis dahin gilt sie aber – wenn das Austrittsabkommen beschlossen wird - weiterhin im Vereinigten Königreich. Bei einem Austritt ohne Abkommen gilt sie nicht mehr.

Könnte das Vereinigte Königreich nach dem BREXIT der EU wieder beitreten?

Grundsätzlich ja. Dies wäre aber kein Automatismus. Das Vereinigte Königreich müsste einen Antrag stellen und alle Mitgliedstaaten müssten einem Beitritt – nach erfolgreichen Beitrittsverhandlungen – zustimmen. Es wäre zu erwarten, dass viele der Sonderregelungen, die für das Vereinigte Königreich derzeit gelten, dann nicht mehr möglich wären.

Bleibt Englisch eine EU-Amtssprache?

Ja. Englisch ist auch eine Amtssprache in Irland und auf Malta und wird daher auch eine der 24 EU-Amtssprachen bleiben.

Können österreichische Staatsangehörige im Vereinigten Königreich die britische Staatsbürgerschaft annehmen und gleichzeitig die österreichische behalten?

Das ist nur in Ausnahmefällen möglich. Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz sieht diese Möglichkeit nur vor, wenn ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund im Privat- und Familienleben vorliegt; oder die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Interesse der Republik Österreich liegt. In allen anderen Fällen verliert man die österreichische Staatsbürgerschaft bei Annahme einer fremden.

Der Brexit allein reicht derzeit in der österreichischen Behördenpraxis nicht aus, um die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu rechtfertigen.

Allerdings hat das Außenministerium angekündigt, im Falle eines No-Deal-BREXIT doppelte Staatsbürgerschaften Vereinigtes Königreich-Österreich zuzulassen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das

Europe Direct Informationszentrum des Landes Steiermark

A9 Referat Europa und Außenbeziehungen

Landhausgasse 7 / Ecke Raubergasse 8, 5. Stock, Zimmer 501

8010 Graz

E-Mail: europedirect@stmk.gv.at

Tel.: 0316 / 877 – 2200

BREXIT-Hotline für steirische Unternehmen

Internationalisierungcenter Steiermark (ICS)

Tel.: 0316-601-400 (Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14)

E-Mail: office@ic-steiermark.at

BREXIT-Seite des Bundeskanzleramts:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/brexit>

- {url:3:'Wo stehen wir aktuell im BREXIT-Prozess?'}
- {url:4:'Welche Entwicklungen sind denkbar?'}
- {url:4:'Austritt ohne Abkommen'}
- {url:5:'Ein neues Austrittsabkommen'}
- {url:5:'Neuwahlen'}
- {url:5:'Neues Referendum'}
- {url:6:'Rücknahme des Austritts'}
- {url:6:'Worin liegt das Problem mit der nordirisch-irischen Grenze?'}
- {url:6:'Was genau ist der "Backstop"?'}
- {url:7:'Wie viele Briten leben in der Steiermark?'}
- {url:7:'Was passiert bei einem No-Deal-BREXIT mit britischen Staatsangehörigen in der Steiermark und mit Österreicherinnen und Österreicher im Vereinigten Königreich?'}
- {url:8:'Betrifft der BREXIT die steirische Wirtschaft?'}
- {url:10:'Warum verlässt das Vereinigte Königreich die EU?'}
- {url:10:'Wann tritt das Vereinigte Königreich aus der EU aus?'}
- {url:10:'Was sind die wichtigsten Punkte des Austrittsabkommens?'}
- {url:10:'Übergangsfrist'}
- {url:11:'Geld'}
- {url:11:'Rechte der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger'}
- {url:11:'Nordirland/Backstop'}
- {url:11:'Gesetze und Streitbeilegung'}
- {url:11:'Was ist sonst noch im Abkommen enthalten?'}
- {url:11:'Politische Erklärung'}
- {url:12:'Was passiert, wenn kein Austrittsabkommen beschlossen wird?'}
- {url:12:'Ist die EU auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet?'}
- {url:12:'Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle: Bleiberecht und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit'}
- {url:13:'Sektorspezifische Vorschriften'}
- {url:14:'Ist das Vereinigte Königreich auf einen No-Deal-BREXIT vorbereitet? Das „Yellowhammer“-Dokument'}
- {url:17:'Was ist Artikel 50?'}
- {url:17:'Kann das Abkommen neu verhandelt werden?'}
- {url:18:'Warum zahlt das Vereinigte Königreich rund 40 Milliarden Euro an die EU?'}
- {url:18:'Worum ging es in den BREXIT-Verhandlungen?'}
- {url:19:'Was ist die Übergangsperiode?'}
- {url:19:'Wie werden die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU langfristig aussehen?'}
- {url:19:'Was ist bzw. war der Chequers Plan?'}
- {url:20:'Welches Recht gilt im Vereinigten Königreich nach dem Austritt?'}
- {url:20:'Was ist der Binnenmarkt?'}
- {url:20:'Was passiert laut Austrittsabkommen mit Österreichern, die schon in Großbritannien leben und Briten, die bereits in Österreich leben?'}
- {url:21:'Kann man nach dem BREXIT nach Großbritannien ziehen und dort arbeiten?'}
- {url:21:'Kann ich nach dem BREXIT noch in Großbritannien ein Erasmus-Semester machen?'}
- {url:21:'Ist der BREXIT der erste EU-Austritt?'}

- {url:21:'Gilt die Europäische Krankenversicherungskarte nach dem BREXIT im Vereinigten Königreich?'}
• {url:21:'Könnte das Vereinigte Königreich nach dem BREXIT der EU wieder beitreten?'}
• {url:22:'Bleibt Englisch eine EU-Amtssprache?'}
• {url:22:'Können österreichische Staatsangehörige im Vereinigten Königreich die britische Staatsbürgerschaft annehmen und gleichzeitig die österreichische behalten?'}
• {url:22:'Haben Sie noch weitere Fragen?'}